

Stuttgart, 15.07.2021

Haushaltsmittel für Planungsmaßnahmen der Grünplanung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	20.07.2021

Bericht

Für den Zeitraum des kommenden Doppelhaushaltes 2022/2023 stehen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen Projekte der Grünplanung an, die in den Anlagen 1-3 näher beschrieben sind.

Die dafür notwendigen Planungsmittel stehen im Budget des Amtes nicht zur Verfügung.

Die Maßnahmen sind wie folgt priorisiert:

- Nr. 1 Erlebnisraum Neckar, Masterplan Stadt am Fluss
- Nr. 2 Biotopverbundplanung nach § 22 Abs. 2 NatSchG
- Nr. 3 Freiraumplanung Solitude-Allee

Zu 1:

Die in den Vorjahren bereitgestellten Haushaltsmittel sind für andere Projekte des Masterplans Erlebnisraum Neckar gebunden (Neckarufer Lindenschulviertel, Hechtkopf am Sicherheitshafen in Bad Cannstatt, Naturoase Auwiesen (IkONE), Uferpark Austraße, Teilprojekt Neckarterrassen und Uferpark Austraße, Teilprojekt Tapachlink).

Für die nun vorgesehenen Projekte sind Vergabeverfahren als VgV-Verfahren (europaweite Ausschreibung) durchzuführen, für die ausreichende Mittel im Zeitpunkt der Vergaben bereitstehen müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Erlebnisraum Neckar / 420	1.550	1.530				
Biotopverbundplanung / 420	100	150				
Freiraumplanung Solitude Allee /420	20	35				
Finanzbedarf	1.670	1.715				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1-3

<Anlagen>